**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 70 (1978)

Heft: 4

Artikel: Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-354897

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, die 19 Mitglieder zählt, hat unter dem Präsidium von Dr. Emilie Lieberherr eine rege Aktivität entfaltet. Über die Tätigkeit dieser wichtigen eidgenössischen Kommission orientiert der folgende Jahresbericht.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, die 19 Mitglieder zählt, hat 1977, im zweiten Jahr ihres Bestehens, ihre Organisation verfeinert. Damit sie sich der häufig unvermutet auftauchenden Probleme rascher und gründlicher annehmen kann, muss die Grundlagenarbeit weitgehend ausserhalb der Vollversammlung geleistet werden. Zu diesem Zweck wurden zwei ständige Subkommissionen eingesetzt.

Die eine befasst sich mit Öffentlichkeitsarbeit: sie untersucht das Bild der Frau in den Massenmedien und der Werbung; sie regtwissenschaftliche und publikumsorientierte Veranstaltungen an und unterstützt deren Organisatoren; sie gibt ein Informationsbulletin heraus; sie dokumentiert die Kommission. Aufgabe der andern Subkommission ist es, zu beobachten und zu beurteilen, wie die Lage der Frau in der Schweiz sich verändert, um dem Departement des Innern auftragsgemäss periodisch Bericht erstatten zu können. Beide Subkommissionen haben letzten Sommer ihre Tätigkeit aufgenommen. Diese bereitet einen Bericht für Ende 1978 vor. Jene wird im April das erste Informationsblatt publizieren.

Nach einjähriger Erfahrung hat die Kommission ihre Arbeit in einem Geschäftsreglement auf Dauer eingerichtet und sich ein Geschäftsreglement gegeben, das vom Departement des Innern genehmigt wurde.

# Zahlreiche Sitzungen

Alles in allem hielten die verschiedenen Organe der Kommission 1977 32 Sitzungen ab.

Die Gesamtkommission versammelte sich fünfmal, nämlich am 24./25. März (Gwatt), 30. Juni/1. Juli (Bern), 8. September (Bern), 3. November (Bern) und 1. Dezember (Zürich). Die Subkommission «Stellung der Frau» hatte drei Sitzungen: am 6. und 30. Juni in Bern, am 11. November in Zürich. Dreimal tagte die Subkommission «Öffentlichkeitsarbeit» in Zürich: am 18. Juli, 3. August und 24. Oktober.

Vier Arbeitsgruppen führten insgesamt 12 Sitzungen durch. Der Geschäftsausschuss der Kommission (bestehend aus der Vorsitzenden, den beiden Vizepräsidenten und dem Sekretär) traf, mit wenigen Ausnahmen, einmal im Monat zusammen.

## Bericht über die Situation der Frau

Nach dem Auftrag des Bundesrats gehört zu den Aufgaben der Kommission die «Beobachtung der Entwicklung hinsichtlich der Stellung der Frau in der Schweiz, Verfolgung der getroffenen Massnahmen und periodische Berichterstattung darüber an das Departement des Innern». Die Vorarbeiten sind einer Subkommission übertragen. Ende 1978 soll ein erster Generalbericht vorliegen, der, an die UNESCO-Studie von Held/Lévy¹ anknüpfend, die Entwicklung der «condition fémine» in unserem Land von 1970 bis heute nachzeichnet.

Geplant ist eine Übersicht; vertiefte Behandlung von Einzelproblemen ist ausgeschlossen. Der Rapport soll aber nicht nur Beschreibung, sondern auch Analyse, dann vor allem aber Wertung und Vorausschau sein. Es soll klar zum Ausdruck kommen, welche Änderungen die Kommission gut findet, wo sie Vorbehalte hat, was sie für wünschbar hält und wo sie die Weichen in welche Richtung stellen möchte.

## Informationsbulletin

Von der Subkommission «Öffentlichkeitsarbeit» konzipiert und in der Vollversammlung akzeptiert wurde ein Organ zur regelmässigen Information der Öffentlichkeit über die Arbeit und aus der Sicht der Kommission. «Frauenfragen/Questions au féminin/Problemi al femminile» soll ab April 1978 alle zwei Monate in 1000 Exemplaren erscheinen.

# Beratung über sozialpolitische Fragen

Zum Expertenentwurf für eine Revision des 5. und 6. Titels im Zivilgesetzbuch (Wirkungen der Ehe im allgemeinen und Güterrecht der Ehegatten) hat die Kommission im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens lediglich eine kurze, allgemein wertende Stellungnahme abgegeben. Bundesrat Furgler sicherte ihr zu, dass sie nach Verarbeitung der Eingaben ein zweites Mal angehört werde. Im November nahm die Kommission darum auf Grund einer Zusammenstellung der Justizabteilung eine eingehende Wertung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens vor und teilte ihre Auffassung dem Justiz- und Polizeidepartement mit, das noch dieses Jahr einen Gesetzesentwurf ausarbeiten will.

Im Hinblick auf die 10. AHV-Revision, aber auch zur Vorberatung sonstiger sozialpolitischer Fragen – wie etwa einer Mutterschafts-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Thomas Held/René Lévy: «Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz», Verlag Huber, Frauenfeld und Stuttgart 1974 (der Bericht kann beim Amt für kulturelle Angelegenheiten solange Vorrat gratis bezogen werden).

versicherung oder der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes –, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Sozialversicherung tätig sein soll. In der Expertenkommission für die Teilrevision der Krankenversicherung, die am 5. Juli 1977 ihre Vorschläge veröffentlicht hat, war die Kommission durch ein Mitglied vertreten.

Aus Anlass einer von 63 Insæssinnen der Strafanstalten in Hindelbank an Bundespräsident Furgler gerichteten Petition, die in 11 Punkten um Verbesserungen und Erleichterungen des Strafvollzugs bittet, setzte die Kommissior eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, erstens Gründe und Berechtigung der Petition zu erhellen, zweitens aber den Strafvollzug an Frauen gesamthaft zu untersuchen. Ein umfassender Bericht dürfte Mitte des Jahres dem Justiz- und Polizeidepartement eingereicht werden können.

Ende 1976 ist die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» eingereicht worden, die eine Ergänzung der Bundesverfassung um einen Artikel 4bis fordert. Behandelt wird das Begehren zur Hauptsache im Justiz- und Polizeidepartement. Die Kommission ist an den Arbeiten beteiligt. Sie stimmt den der Initiative zugrunde liegenden Prinzipien in voller Überzeugung zu.

## Frauenbeschäftigung

Ein Jahr nach Veröffentlichung des Berichts über die Folgen der Rezession für die Frau wollte die Kommission das Thema Wirtschaftsrückgang und Frauenbeschäftigung erneut aufgreifen. Sie konnte als anerkannte Expertin die Schweizerin Denise Lecoultre, Administrateur principal, OECD, Paris, für ein einführendes Referat gewinnen. Um eine relative Vielfalt von Meinungen zu haben, wurden für die anschliessende Aussprache auch Vertreter des BIGA, der Dachverbände, der Wirtschaft und der Frauenorganisationen eingeladen.

# Die Diskussion ergab, dass

- es eine versteckte Frauenarbeitslosigkeit bedeutenden Ausmasses gibt, da eine grosse Zahl der Frauen, welche ihre Stelle verlieren, sich nicht bei den Arbeitslosenämtern meldet und also von der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst wird;
- die Arbeitslosigkeit in der Rezession für Frauen wesentlich stärker zugenommen hat als für Männer;
- eine bessere Reglementierung der Teilzeitarbeit und ihre Förderung nicht nur den Frauen vermehrt Arbeitsmöglichkeiten eröffnen würde, sondern allgemein den Stellenwert der Arbeit für den einzelnen und die Gesellschaft verändern könnte;
- die Möglichkeiten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessert und Auffrischungskurse für Frauen geschaffen werden

müssen, die nach der Erziehung ihrer Kinder wieder arbeiten wollen:

- die rechtliche Besserstellung der arbeitenden Frau nötig ist, zur wirklichen Herstellung von Chancengleichheit aber nicht genügt, wenn damit nicht auch eine Änderung des Bewusstseins, der Haltungen und Einstellungen aller einhergeht;
- besonders die überkommenen Rollenbilder überwunden werden müssen, damit die Frauen bessere Chancen zum Beruf und im Beruf haben und die Männer vom Zwang frei werden, alleinige Ernährer der Familie zu sein.

Die Kommission behält die Entwicklung der Arbeitsmöglichkeiten für Frauen im Auge und wird je nachdem Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorschlagen.

## Chancengleichheit

Mit einer Motion wollte die Zuger Kantonsrätin M. Spillmann im März den Regierungsrat beauftragen, «dem Kantonsrat Gesetzesbestimmungen vorzulegen, die den Grundsatz der gleichen Ausbildung für Mädchen und Knaben in den Volksschulen (inklusive Fortbildungsschulen) und der Kantonsschule in der Weise verankern, dass die Pflichtfächer für beide Geschlechter dieselben sind und die Freifächer beiden Geschlechtern offenstehen». Im April beauftragte der Regierungsrat dem Parlament, die Motion abzulehnen. Auf Grund wissenschaftlicher Untersuchung stehe fest, dass es eine Chancengleichheit im Sinne der Motionärin nicht gebe und nicht geben könne, weil das menschliche Leben zu einem erheblichen Teil durch genetische Faktoren bestimmt werde. Der Kantonsrat schloss sich Ende Juni dieser Auffassung an.

Die Kommission ist der Meinung, zu einer ernsthaften Bearbeitung dieses für die Frauenbewegung fundamentalen Themas müssten hervorragende Vertreter aller einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen beigezogen werden. Gegenwärtig wird ein Stichwortkatalog gängiger Argumente zur Frage der Chancengleichheit in der Ausbildung und zu den biologischen Unterschieden von Mann und Frau zusammengestellt. Zu den Stichwörtern sollen die Fachleute lexikalische Einträge machen. Vorgesehen ist, im Frühjahr 1978 eine Argumentationshilfe herauszugeben, die in Schulen, in der Politik usw. Verwendung finden könnte.

# Fristenlösung

Vor der Abstimmung vom 25. September 1977 liess die Kommission sich durch Frau Dr. E. Blunschy (Präsidentin des Nationalrats, Schwyz), Frau H. Lang (Nationalrätin, Wetzikon), Dr. O. Andermatt (Ständerat, Baar), Dr. A. Gautier (Nationalrat, Genf), Frau Dr. S. Bono (Gynäkologin, Davos) und Prof. R. Wyss (Direktor der Psych-

iatrischen Klinik, Münsingen) über das Volksbegehren für die Fristenlösung orientieren. In der anschliessenden Diskussion einigte sich die Kommission darauf, weder für noch gegen die Initiative eine Abstimmungsempfehlung abzugeben, in einem Pressecommuniqué aber auszudrücken, dass sie sich mit acht gegen sieben Stimmen bei einer Enthaltung für die Fristenlösung ausgesprochen habe.

## Veranstaltungen

Die Kommission war vertreten am internationalen Seminar über die Entwicklung der Rollen von Mann und Frau, das die UNO und das niederländische Kulturministerium vom 28. März bis 6. April im holländischen Groningen durchführten. Sie delegierte überdies ein Mitglied an ein Kolloquium der Internationalen Arbeitsorganisation über Probleme der Arbeiterinnen (Brüssel, 21. bis 24. November). Auf Gesuch der veranstaltenden Stiftung «Die Frau bestimmt mit» übernahm die Kommission das Patronat über das am 19./20. November 1977 durchgeführte 2. Zürich-Symposium «Beruflicher Aufstieg: Voraussetzungen und Möglichkeiten». Sie tat es, um einer überregionalen Veranstaltung Gewicht zu verleihen, die sich ein für Frauen höchst bedeutsames Thema stellte, das gerade bei wirtschaftlicher Stagnation besondere Aufmerksamkeit verdient. Sie tat es auch und vor allem, weil sie froh war, dass die Stiftung «Die Frau bestimmt mit» etwas unternahm, das die Kommission für nötig hielt, mangels personeller und finanzieller Mittel aber nicht selbst durchführen konnte. Sie tat es aber nur, weil sie auf die Wahl des Themas und der Referenten sowie die Art der Durchführung Einfluss hatte.

## **Dokumentation**

Die Kommission kann den ihr vom Bundesrat erteilten Auftrag nur erfüllen, wenn sie über eine gut ausgebaute Bibliothek und Dokumentation verfügt. Als im Herbst letzten Jahres bekannt wurde, der Bund schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) wolle seine 1949 gegründete Bibliothek veräussern, trat die Kommission darum in Kaufverhandlungen, die zur Übernahme von rund 1500 Büchern und Broschüren führten. Zur Ergänzung der Bibliothek sollen weitere 400 Bände erworben werden, die mit dem erworbenen Bestand ein Ganzes bilden und auch katalogisiert sind. Die Bibliothek ist vorläufig in Bern gelagert. Ein definitiver Standort ist für sie noch nicht gefunden. Für den Aufbau einer zweckmässigen, umfassenden Dokumentation ist die Kommission mit dem BSF in Verbindung getreten.

## Die Ziele der Kommission

Eine Arbeitsgruppe ist beauftragt, in einem Leitbild die Ziele zu setzen, auf welche hin die Kommission ihre Aktivität auszurichten

hätte, und aus denen sie den Massstab gewänne, um Vorschläge zu beurteilen, die ihr von aussen zur Stellungnahme unterbreitet werden. Im Frühling 1978 soll ein erster Entwurf vorliegen.

Aus Eingaben an die Kommission sowie Dokumenten schweizerischer und internationaler Organisationen wurde ein Katalog der Probleme zusammengestellt, an deren Bewältigung die Kommission in irgendeiner Art mitwirken müsste. Um die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Probleme behandelt werden sollen, sah die Kommission den Katalog unter verschiedenen Gesichtspunkten durch und ordnete ihn.

## Am vordringlichsten ist danach:

- die Aufhebung der Rollenfixierung und die Erfüllung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Familie durch Revision des Familienrechts;
- die Vorbereitung der Männer und Frauen auf die neue Konzeption des Familienrechts, nach welcher Mann und Frau Partner sein werden;
- die Förderung der staatsbürgerlichen Ausbildung und der politischen Beteiligung der Frau, unter anderem durch Hinweis an die Behörden: vermehrt Frauen in ausserparlamentarische Kommissionen sowie in die Verwaltungsräte der Regiebetriebe des Bundes zu wählen;
- die Gleichberechtigung der Frau in der Politik auf allen Ebenen;
- die Bewusstseinsbildung für die Interessen der Frau.

Erste Priorität haben also Probleme der Politik und der Aufklärung. Durch die Schaffung der beiden Subkommissionen «Öffentlichkeitsarbeit» und «Stellung der Frau» hat die Kommission ihre Tätigkeit bewusst auf diese zwei Bereiche konzentriert. In erster Linie muss die Kommission diese Probleme nun konkretisieren und feststellen, wie weit und auf welche Weise sie sich ihnen annehmen will und kann. Steht dies einmal fest, wird ein mittelfristiges (die nächsten drei bis fünf Jahre umfassendes) Arbeitsprogramm aufzustellen sein.

#### Ausblick

Viele der von der Kommission 1977 aufgegriffenen Fragen werden sie weiterbeschäftigen, die meisten Unternehmen stehen erst am Anfang. Mit dem, was die Kommission an die Hand genommen hat, ist ihre Kapazität ausgelastet. Es ist darum gegenwärtig nicht möglich, für 1978 einigermassen zuverlässig vorauszusagen, was die Kommission neu anpacken wird. Vieles dürfte unvermutet auftauchen, anderes aller Berechnung zum Trotz ausbleiben. Wenn auch nur alles Begonnene zu einem guten Ende geführt werden kann, ist für die Sache der Frauen viel getan.